

## **Ist die Finanzierung der Fachkräfte im Anerkennungsjahr (FiA) an unseren Kitas gesichert?**

### **Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP**

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Kitas der Stadtgemeinde Bremen darüber informiert, wie viel Geld ihnen zur Verfügung steht, um Fachkräfte im Anerkennungsjahr (FiA) 2024/2025 auszubilden?
2. Inwiefern bemüht die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) sich darum, den Kitas bezüglich der Ausbildung von Fachkräften im Anerkennungsjahr Planungssicherheit zu bieten?
3. Inwiefern bedenkt SKB, den Zeitpunkt der Rückmeldung zukünftig vorzuverlegen, sodass die Kitaleitungen sichergehen können, dass ihnen Geld zur Verfügung steht, um Fachkräfte im Anerkennungsjahr (FiA) auszubilden?

#### **Zu Frage 1:**

In der Referenzwertfinanzierung – sie betrifft große institutionell geförderte Freie Träger – ist die Finanzierung einer Fachkraft im Berufspraktikum, das sogenannte Anerkennungsjahr an die Grundfinanzierung gekoppelt. Dabei wird pro 100 finanzierter Plätze eine Fachkraft im Berufspraktikum mitfinanziert. Die Antragsstellung der Träger, inklusive der Meldung der bereitgestellten Plätze, erfolgt hierfür in der Regel im Herbst des Vorjahres und die Bescheidung der Grundfinanzierung zu Beginn des Haushaltsjahres.

In der Richtlinienfinanzierung – sie betrifft in der Regel Elternvereine – erfolgt die Finanzierung von Fachkräften im Berufspraktikum auf Einzelantrag. Die Grundfinanzierung der Elternvereine erfolgt zu einem vergleichbaren Zeitpunkt wie in der Referenzwertfinanzierung. Die Anträge zur Finanzierung der Fachkräfte im Anerkennungsjahr können parallel gestellt werden. Entscheidend für die Bearbeitung und die Informationslage der Träger ist der Antragseingang.

#### **Zu Frage 2:**

Die Planungssicherheit bezüglich der Ausbildung von Fachkräften im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) ist gegeben.

#### **Zu Frage 3:**

Da in der Referenzwertfinanzierung die Finanzierung einer Fachkraft im Berufspraktikum an die Grundfinanzierung gekoppelt ist (siehe die Antwort zu Frage 1) und die entsprechende Antragsstellung in der Regel im Herbst des Vorjahres und die Bescheidung entsprechend zu Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, ist hier ein ausreichend früher Zeitpunkt der Rückmeldung gegeben.

Die Rückmeldung für richtlinienfinanzierte Träger und Einrichtung erfolgt stets zeitnah nach Antragstellung durch den Träger bzw. die Einrichtung.